FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE AN DER MARIE E.V.

c/o Grundschule an der Marie, Christburger Str. 7, 10405 Berlin

WOW WALLE! WOW WAS WALLE!

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

Wenn Sie den Förderverein der Grundschule an der Marie e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der Förderverein der Grundschule an der Marie e.V. ist wegen Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I, Bredtschneiderstraße 5, 14057 Berlin, St.-Nr.27/665/36771, vom 22.04.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Der Vorstand Berlin, September 2021